Datum: 05.10.2026
Telefon: [redacted]
[redacted]@muenchen.de

Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01682 Umsetzung PD-Ergebnisbericht RIT
Beschlussvorlage für den IT-Ausschuss am 11.11.2026
Öffentliche Sitzung

I. An das IT-Referat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage keine Einwendungen.

Die vorgeschlagenen Einsparmaßnahmen beziehen sich auf die Maßnahmen RIT_1 (Rollenbasierte Smartphone-Vergabe) und ÜB_16 (Fokussierung auf relevante Digitalisierungsvorhaben in ausgewählten Bereichen sowie konsolidierende Überprüfung des Softwareportfolios) aus dem PD- Ergebnisbericht. Das IT-Referat wurde in diesem Zusammenhang im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539 Haushaltsplan 2027, Eckdatenbeschluss damit beauftragt, den besagten Maßnahmenvorschlag aufzugreifen, hinsichtlich Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen zu konkretisieren und die Ergebnisse dem Stadtrat vorzulegen. Dies erfolgt mit der hier zugrunde liegenden Sitzungsvorlage.

Bitte bis 23.10. (Abstimmung Taskforce Haushalt) nicht auf die Tagesordnung nehmen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
[redacted] am 05.10.2026

Datum: 07.09.2026
Telefon: [redacted]
E-Mail: gesamtpersonalrat@muenchen.de

Gesamtpersonalrat

Stellungnahme des Gesamtpersonalrates zur Abfrage Smartphone Bedarf in den Referaten und Eigenbetrieben

An [redacted], 2.Werkleiter it@M

Sehr geehrter Herr [redacted],

wir bedanken uns für die Möglichkeit, parallel zu den Referats- und Geschäftsleitungen, die Bedenken und Anregungen des Gesamtpersonalrates zu den geplanten Einsparungen im Hardwarebereich aufgrund des PD-Ergebnisberichts zu äußern.

Der Maßnahmevorschlag RIT_1 empfiehlt eine stadtweite Reduktion von Smartphones um ca. 40%, das bedeutet das Einziehen von 9.000 Geräte, um eine dauerhafte Einsparung von 2,6 Mio. € zu realisieren.

Uns und damit vor allem auch die Beschäftigten erreichen in den letzten Wochen viele solcher Einsparideen. Man scheint in allen Dienststellen zu überlegen, mit welchen Maßnahmen man unkompliziert die vorgegebenen Ziele erreichen kann. Und statt die schon seit Jahren anstehende Aufgabenkritik anzugehen, wird überlegt, wie der Faktor „Mitarbeiter“ ein wenig günstiger wird.
Sei es bei der Einsparung beim Fahrkostenzuschuss, der Verringerung von Büroarbeitsplätzen, der nur noch rudimentären Nachbesetzung freiwerdender Stellen und vielen weiteren geplanten oder schon umgesetzten Einsparungen. Viele dieser Maßnahmen erscheinen dabei sehr isoliert gedacht und die Auswirkungen nicht einkalkuliert.

Bis 2030 plant die LHM mit 10% weniger Beschäftigten auf IT-Arbeitsplätzen bei 20% mehr Fallzahlen in der Verwaltung.
Gesamtstädtisch plant man laut Koalitionsvertrag gar mit einer Reduzierung auf die Beschäftigtenzahl von 2014 in den kommenden 5 Jahren. Dann sollen durch Umsetzen der reduzierten Wiederbesetzungsquoten nur noch 36.000 Beschäftigte die Leistungen für dann ca. 1,8 Mio. Bürger*innen erbringen.

Ermöglichen soll das die umfassende Digitalisierung der gesamten Stadtverwaltung.

Und an den Beginn der Digitalisierungsoffensive stellt man die Reduzierung der Ausstattung unserer Kolleginnen und Kollegen.
Diese Verringerung erfolgt jetzt bei einer Gesamtzahl von 45.000 Beschäftigten und ca. 22.500 (Stand Dezember 2025) ausgegebenen Diensthandys. Die bis 2030 erwarteten Kostenreduzierungen durch die Senkung der Beschäftigtenzahlen sind dabei nicht berücksichtigt. Damit wird sich nochmals die Einsparung von erheblichen Ausstattungs- und Büroraumkosten ergeben.

Es sind aber nicht nur Kosten. Es sind nicht nur Zahlen. Es sind die Arbeitsbedingungen unserer Beschäftigten. Die kommenden Jahre werden von allen Mitarbeitenden der Landeshauptstadt viel abverlangen, aber die wachsenden Aufgaben werden wir nicht durch doppelte Einsparungen erfüllen können.

Allen Verantwortlichen in Politik und Verwaltung muss klar sein, dass diese Gleichung nur aufgeht, wenn die Stadt soweit wie möglich in allen Bereichen ihre Prozesse optimiert und dabei digitalisiert. Dies wird auch nicht nur die 28.000 IT-Arbeitsplätze der Verwaltung betreffen, sondern ebenfalls die Kolleginnen und Kollegen aus den gewerblichen Bereichen. Hier gleichwertige Arbeitsbedingungen zu schaffen ist unverzichtbar, wenn man eine Digitalisierung der Stadtverwaltung erreichen will. Das gilt sowohl für die vielen eingeführten digitalen Personalprozesse, aber auch für Kommunikations- und Informationsanwendungen.

Aber gleichwertige Arbeitsbedingungen, oder überhaupt Arbeitsbedingungen zu schaffen, die eine Effizienzsteigerung erlauben, wird nicht gelingen, wenn Digitalisierung erschwert wird.

Die eingesparte Summe von 2,6 Mio. bedeutet in diesem Fall, dass viele Kolleginnen und Kollegen nicht mehr unkompliziert mobil arbeiten können, eingeschränkter erreichbar sind und viele Services nur noch im Büro oder im festen Homeoffice abrufbar sind. Für viele, für die in den letzten Jahren Mobilität ein fester Bestandteil ihres Arbeitsalltages geworden ist, wird dies erhebliche Einschränkungen mit sich bringen. Anderen Beschäftigtengruppen werden durch diese Sparvorgaben erst gar nicht mehr den Zugang zu dienstlichen Mobiltelefonen erhalten.

Der eingesparten Summe stehen dabei mehrere Nachteile entgegen:

<u>Korrekte Arbeitszeiterfassung</u>
Arbeitszeit entsprechend DV-Flex 2.0 kann nur über Mobiltelefone zeitgenau erfasst werden. Alternativ muss wöchentlich manuell eine Torpauschale beantragt werden, Nachbuchungen häufen sich. Und der damit erzeugte Verwaltungsaufwand erzeugt wieder Kosten und Belastungen bei Führungskräften und auch im POR bei der zentralen Zeitverwaltung.

<u>Hotspot für Mobilarbeit notwendig</u>
Homeoffice/Mobilarbeit wird künftig aufgrund signifikant sinkender Bürokapazitäten nicht mehr ausschließlich freiwillig durchführbar sein. Um Mobilarbeit nutzen zu können, sind dienstliche Mobilgeräte dann als Hotspot notwendig (Internetzugang), wenn keine SIM-Karte im Laptop vorhanden und die Mitarbeitenden im Homeoffice/Mobilarbeit keinen eigenen (privaten) WLAN-Zugang nutzen können oder wollen.

<u>Zukunftsfähigkeit</u>
Viele zukünftig mögliche Dienste und digitale Lösungen können nicht genutzt werden z.B. 2-Faktor-Authentifizierungslösungen, NFC& RFID, Barcodescanner, etc., aber genau diese Anwendungen sollen ja die erhofften Entlastungen für die Beschäftigten und die Einsparungen aus Digitalisierungsprojekten für die LHM erbringen.

<u>Mobilität und Aufgabenerledigung</u>
Ohne dienstliches Smartphone ist mobiles Arbeiten auf den Wegen zwischen Dienststellen und Terminen nicht möglich, z.B. lesen/beantworten von Mails, Terminmanagement, Freigaben/Workflows, digitale Aktenführung.

Aber auch viele derzeit zur Verfügung stehenden Apps für Beschäftigte, die täglich im Außendienst eingesetzt sind, wären nicht mehr verfügbar.

Wir möchten das an einem Beispiel verdeutlichen: Für Beschäftigte im Außendienst, die in vorgeschriebener Arbeitsbekleidung täglich viele Stunden in der Stadt im Einsatz sind wurde eine auf dem Diensthandy verfügbare App entwickelt, die anzeigt, an welchem Standort es möglich ist auch in kontaminierter Arbeitskleidung eine Toilette aufzusuchen. Für viele

Bürobeschäftige kaum vorstellbar, aber für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen bedeutet diese App eine unverzichtbare Hilfe im Arbeitsalltag.

Dieses Beispiel erscheint bei der ersten Betrachtung banal und für manch einen lächerlich, aber es ist ein hohes Maß an Fürsorge und Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten, die sich mit dieser Anwendung ergeben! Mobiles Arbeiten muss daher für alle möglich sein, das sollte in einer modernen Stadtverwaltung nicht in Frage stehen.

Erreichbarkeit
Die derzeit angebotene Kommunikationslösung VOIP, die über dienstliche Laptops Telefonie ermöglichen soll, ist derzeit erst an der Hälfte der Arbeitsplätze verfügbar und auch noch störanfällig. Diese Lösung ist auch nur bei stationärem Einsatz geeignet als Ersatz für ein Mobiltelefon. Als Alleinlösung verringert sie die Erreichbarkeit der Kolleginnen und Kollegen und senkt die Quote der Aufgabenerledigung.

Notruffunktion
Über die am dienstlichen Notebook installierte Lösung VOIP ist kein Alarmierungssystem möglich, Alarmmeldungen und die Abwicklung von Notrufen erfordern ein herkömmliches Festnetztelefon oder ein Mobilfunkgerät. Beide Funktionalitäten sind aber unverzichtbar, um die Sicherheit der Beschäftigten nicht zu gefährden. Dieser Zustand ist nicht nur in Parteiverkehrs-Bereichen sondern auch in Kitas und vor allem in Schulen tagtägliche Realität. Es kann nicht sein, dass bei einer Bedrohung oder einem Amokvorfall Hilfe nur mit privaten Mobiltelefonen verständigt werden kann!
Die oft empfohlene Lösung über private Mobiltelefone ist hier keine Alternative (s.u.)

Einsatz Privater Geräte
Die Verwendung privater Endgeräte ist aus mehreren Gründen problematisch und kann nicht als Alternativlösung den Beschäftigten unterbreitet werden.
Private Endgeräte sind im Sinne der IT-Sicherheit eine potenzielle Gefahrenquelle und deren Nutzung ist aktuell bereits nur stark eingeschränkt möglich. Die Einhaltung von Compliance & Datenschutz ist kann über eine zentral gesteuerte Lösung ermöglicht werden (Mobile Device Management und Fernlöschung).
Auch ist die Nutzung für dienstliche Aufgabenerledigungen gemäß Rahmendienstvereinbarung für IT (RDVfIT) stets freiwillig.
Derzeit fehlt es selbst an einer Regelung, die das Aufladen der privaten Geräte bei dienstlicher Nutzung rechtssicher ermöglicht.

Auch wenn man anerkennt, dass es IT-Arbeitsplätze gibt, an denen aufgrund von VOIP die parallele Ausstattung mit Notebook und Mobiltelefon grundsätzlich entbehrlich scheint (bsp. bei dauerhaften Büroarbeitsplätzen ohne Homeoffice/Mobiltätigkeit), so wird auch aufgrund künftig weiter reduzierter Büroflächenangebote der überwiegende Teil der Beschäftigten die Beschränkung des mobilen Arbeitens als Rückschritt empfinden.

Sie widerspricht auch den Zielen früherer Beschlüsse zur Digitalisierung der Verwaltung wie die BV 20-26 / V05759 „Verwaltung fit für mobiles und hybrides Arbeiten“ oder die BV 20-26 / V04642 „Konzept für die zukünftige Arbeitsgestaltung im Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt München“. Schon damals haben wir gewarnt, dass eine moderne und digitale Verwaltung nicht erreicht werden kann, indem man an den technischen und organisatorischen Voraussetzungen spart. Vielmehr muss hier bewusst investiert werden, um alle Beschäftigten zeitgemäße Voraussetzungen für die Aufgabenerfüllung zu ermöglichen.

Hier sind Investitionen in Digitalisierung und Modernisierung der Arbeitsplätze notwendig und keine Sparmaßnahmen!

Selbstverständlich erkennen auch wir als Gesamtpersonalvertretung, dass in Zeiten von Haushaltskrisen und Konsolidierungen alle Ausgaben auf dem Prüfstand stehen müssen, es

ist aber nicht vermittelbar, dass vorrangig dort gespart wird, wo die Leistungen und Aufgabenerledigungen für die Stadtgesellschaft erbracht werden...bei den Beschäftigten. Und auch bei ihrer Sicherheit, ebenso bei der Sicherheit der von Ihnen betreuten Kinder.

Hier muss Sorge dafür getragen werden den jetzigen Zustand zu verbessern und nicht noch gefährlichere Zustände zu schaffen.

Die berechtigte Erwartung der politisch Verantwortlichen durch Digitalisierung eine moderne, effiziente Stadtverwaltung aufzubauen darf nicht durch kleinliche Sparmaßnahmen zunichte gemacht werden.

Sparen ja, aber nicht an Investitionen in dieses Ziel. Die Nutzung von modernen IT-Geräten und der uneingeschränkte digitale Zugang für **ALLE** Beschäftigten ist der Schlüssel in eine neue, moderne und gleichberechtigte Arbeitswelt. Nur so können die anstehenden Herausforderungen gemeistert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender

Gesamtpersonalrat
Landeshauptstadt München